

II-511 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 11. Dezember 1979

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 500.20.01/18-V/79

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Genossen betreffend Schwerpunktprogramm Auslandskulturpolitik (Nr. 190/J vom 7. November 1979)

1801AB

1979 -12- 20

zu 190 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Gen. haben am 7. November 1979 unter der Nr. 190/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Schwerpunktprogramm Auslandskulturpolitik gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie viele Einwohner leben in jenen Ländern, in denen das Schwerpunktprogramm Auslandskulturpolitik durchgeführt wird?
- 2) Wie viele Quadratkilometer umfassen jene Länder, in denen das Schwerpunktprogramm Auslandskulturpolitik durchgeführt wird?
- 3) Wie viele Beamte an den österreichischen Vertretungsbehörden, in jenen Ländern, in denen das Schwerpunktprogramm Auslandskulturpolitik durchgeführt wird, sind ausschließlich für die Kulturpolitik zuständig (bitte Aufschlüsselung nach Vertretungsbehörden)?
- 4) Während welchen Zeitraumes soll das Schwerpunktprogramm Auslandskulturpolitik durchgeführt werden?
- 5) Wie werden jene 2 Mio. Schilling, die zusätzlich im Rahmen des Schwerpunktprogramms Auslandskulturpolitik aufgewendet werden, auf die einzelnen Länder verteilt?

./.

- 2 -

- 6) Welche künstlerischen Veranstaltungen wurden in den vom Schwerpunktsprogramm Auslandskulturpolitik betroffenen Ländern bereits durchgeführt?
- 7) Welche Kontakte mit ausländischen Künstlern und Wissenschaftlern wurden im Rahmen des Schwerpunktprogrammes Auslandskulturpolitik zustandegebracht?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Ungeachtet des Umstandes, daß die Erkundigung nach der Einwohnerzahl anderer Staaten und deren Flächengröße wohl kaum als Befragung über "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des Art. 52 Abs. 1 BVG zu qualifizieren ist, bin ich gerne bereit, die gewünschten Auskünfte zu erteilen: Demnach leben - wie sich leicht feststellen läßt - ca. 386,5 Millionen Menschen in den vom kulturpolitischen Schwerpunktprogramm erfassten Ländern, die insgesamt eine Fläche von etwa 8,670.900 km<sup>2</sup> umfassen.

Zu 3):

In den Ländern, in denen das kulturpolitische Schwerpunktprogramm durchgeführt wird, sind vier Vertretungsbehörden - nämlich den österreichischen Botschaften in Belgrad, Moskau, Prag und Stockholm - Kulturräte zugeteilt. In drei Ländern, nämlich in Jugoslawien, Polen und Ungarn gibt es ein österreichisches Kulturinstitut (mit Sitz in Zagreb, Warschau und Budapest). Hiebei ist allerdings zu bedenken, daß an allen österreichischen Vertretungsbehörden - allein schon im Hinblick auf den knappen Personalstand - keine strenge Arbeitsaufteilung nach Sachgebieten erfolgen kann. Daher werden die im kulturellen Bereich anfallenden Agenden je nach ihrer Bedeutung vielmehr sowohl vom Missionschef als auch vom zugeordneten Personal wahrgenommen.

Zu 4):

Ursprünglich war daran gedacht, das Schwerpunktprogramm in einer geographischen Zone jeweils etwa 2 - 3 Jahre lang durchzuführen. Die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen

- 3 -

lassen jedoch eine Ausdehnung auf einen längeren Zeitraum (etwa von 4 Jahren) zweckmässig erscheinen.

Zu 5):

Verglichen mit den im Jahre 1977 - sohin vor Anlaufen des Schwerpunktprogrammes - in den drei Regionen für kulturelle Aktivitäten getätigten Ausgaben ergibt sich für 1979 eine Steigerung um rund 105 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies: Für den Bereich der Länder Ost- und Südosteuropas sind zusätzlich rund S 750.000.-, für die skandinavischen Länder rund S 550.000.- sowie für Spanien und Portugal rund S 700.000.- ausgegeben worden. Im letztgenannten Betrag ist eine jährliche Subvention des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für das im Zuge des Schwerpunktprogramms neugegründete Spanisch-Österreichische Institut von S 200.000.- enthalten.

Diese o.e. zusätzlichen Ausgaben beinhalten lediglich die operationellen Kosten, nicht aber auch jene für Personal-, Gebäude-, Inventar- und Büroaufwand. Daraus ergibt sich somit, daß die gesamten (d.h. direkten und indirekten) Ausgaben für die Durchführung des Schwerpunktprogrammes den genannten Betrag wesentlich übersteigen.

Eine detaillierte Aufgliederung der Kosten auf die einzelnen Länder eines Schwerpunktbereiches ist nicht möglich. Es werden nämlich viele Aktivitäten - um im Interesse der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit im Zuge einer Reise möglichst viele Veranstaltungen unterzubringen - grenzüberschreitend geplant, sodaß eine Kostentrennung im Detail nicht erfolgen kann.

Im Bereich Ost- und Südosteuropa wurden besonders in Jugoslawien, Ungarn und in der CSSR als Nachbarstaaten die kulturellen Aktivitäten stark vermehrt. In Skandinavien gilt dies insbesondere für Schweden und Finnland, während in Spanien und Portugal im Verhältnis zu den früheren Aufwendungen eine ungefähr gleiche Ausweitung in beiden Staaten erfolgte.

Zu 6):

Diesbezüglich wird auf die in der Beilage angeschlossenen

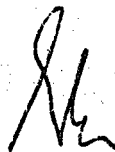
- 4 -

Kopien der Kulturpolitischen Berichte der in Betracht kommenden Vertretungsbehörden und Kulturinstitute für die Jahre 1978 und 1979 verwiesen, soweit sie sich auf die Durchführung des Schwerpunktprogramms beziehen.

Zu 7):

Die künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen boten und bieten eine gute Gelegenheit für gegenseitige Kontakte und Begegnungen, sei es z.B. bei österreichischen Ausstellungen mit Künstlern, Kunsthistorikern und Journalisten, sei es bei musikalischen Veranstaltungen mit ausübenden Musikern, Konzertveranstaltern und Musikredakteuren oder sei es schließlich bei wissenschaftlichen Seminaren, Symposien oder Vorträgen mit Studenten, Professoren und Wissenschaftlern. In jedem einzelnen Falle wurde und wird somit ein interessantes, gezielt eingeladenes Fachpublikum erreicht, das zweifelsohne in seiner Summe qualitativ, aber auch quantitativ beachtenswert ist.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:



Von der Vervielfältigung von Teilen der Anfragebeantwortung wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.